



Das Schadstoffregister PRTR

Stand: 28. Januar 2022

ALLGEMEINES

Das PRTR (**P**ollutant **R**elease and **T**ransfer **R**egister) ist ein Register, in welchem die Freisetzung und Verbringung von Schadstoffen in die Umwelt durch Betriebe bestimmter Sektoren auf europäischer und nationaler Ebene erfasst werden.

Im PRTR werden Daten über

- die Freisetzung (Release) von Schadstoffen in Luft, Wasser und Boden,
- die Verbringung (Transfer) von Abfällen und
- die Verbringung (Transfer) von Schadstoffen im Abwasser, das in externe Kläranlagen eingeleitet wird,

gesammelt und online veröffentlicht.

Alle 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind zur jährlichen Bereitstellung der oben genannten Daten verpflichtet. Die gesammelten Daten werden der Öffentlichkeit auf folgenden Webseiten kostenfrei zur Verfügung gestellt:

- [Industrial Emissions Portal](#) (Europäisches Portal, Daten aus allen Mitgliedstaaten)
- [Thru.de](#) (Deutsches Portal, nur Daten deutscher Betriebe)

Auf den genannten Seiten können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger darüber informieren, welche Schadstoffe in Ihrer Nachbarschaft oder bestimmten Region von Industriebetrieben freigesetzt werden. Auf [Thru.de](#) finden Sie auch weitere interessante Informationen über das PRTR sowie zu anderweitigen Schadstoffeinträgen in die Umwelt, die nicht über das PRTR erfasst werden

(z. B. Emissionen aus diffusen Quellen, wie Verkehr oder Landwirtschaft).

Berichtspflichtig sind unter anderem die Energiewirtschaft, die Chemische Industrie, Intensivtierhaltungen und große Kläranlagen. Solche Industriebetriebe sind zur Abgabe eines PRTR-Berichts verpflichtet, wenn sie festgelegte Schadstoffschwellenwerte überschreiten oder bestimmte Mengen an Abfällen außerhalb des Standortes ihres Betriebs verbringen. Mit dieser Regelung wird sichergestellt, dass nur die bedeutendsten Freisetzungen und Verbringungen erfasst werden und der Aufwand für Betriebe angemessen bleibt. Industriebetriebe werden als sogenannte punktuelle Quellen bezeichnet.

BERICHTSZEITRAUM, ZEITLICHER ABLAUF BIS ZUR DATENVERÖFFENTLICHUNG

Die Anlagenbetreiber berichten die für das PRTR benötigten Daten jährlich über BUBE (Betriebliche Umweltdaten Bericht Erstattung) an die zuständigen Landesbehörden. In Hessen sind dies die Regierungspräsidien.

Die Regierungspräsidien stellen die berichteten und geprüften PRTR-Daten dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) zur Verfügung. Dieses leitet die Daten an das Umweltbundesamt (UBA) weiter. Das UBA veröffentlicht die Daten auf [Thru.de](https://thru.de) und leitet sie an die EU-Kommission weiter, wo diese in das europäische Register eingepflegt und im [Industrial Emissions Portal](https://www.european-council.europa.eu/media/e0604000-1234-4f4b-8f01-143ec81a0000/asset/document/2020/06/Industrial-Emissions-Portal.pdf) veröffentlicht werden. Dabei erfolgt die Veröffentlichung auf [Thru.de](https://thru.de) zeitlich früher (ca. 16 Monate nach Ablauf eines Berichtsjahres).

RECHTLICHE HINTERGRÜNDE

Die Einführung des PRTR geht auf das am 21. Mai 2003 auf der 5. Ministerkonferenz „Umwelt für Europa“ der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UN-ECE) in Kiew verabschiedete Protokoll über Schadstofffreisetzungs- und –verbringungsregister zurück. Bei dem Protokoll handelt es sich um einen völkerrechtlichen Vertrag zur Aarhus-Konvention, welches von Deutschland, 35 weiteren Staaten und der EU gezeichnet wurde.

Mit der Zeichnung des Protokolls haben sich die beteiligten Vertragspartner verpflichtet, ein Schadstofffreisetzungs- und –verbringungsregister zu erstellen. Die EG ist ihrer Pflicht, ein Europäisches PRTR zu erstellen, mit der Verabschiedung der Verordnung (EG) Nr. 166/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates nachgekommen. In dieser Verordnung sind Berichtspflichten für Betreiber verbindlich festgelegt. Sie ist am 24. Februar 2006 in Kraft getreten. Das PRTR hat das europäische Schadstoffregister EPER (European Pollutant Emission Register) abgelöst.

Da Deutschland das Protokoll ebenfalls unterzeichnet hat, hat es sich verpflichtet, ein eigenständiges, der Öffentlichkeit zugängliches nationales Register aufzubauen. Dies ist mit dem Aufbau [Thru.de](https://thru.de) geschehen.

INFORMATIONEN FÜR BETREIBER VON BERICHTSPFLICHTIGEN PRTR-BETRIEBSEINRICHTUNGEN

Es ist die Aufgabe der Betriebe, sich über ihre rechtlichen Pflichten zu informieren. Betriebe, die PRTR-Tätigkeiten ausüben, sind potentiell berichtspflichtig und erhalten in der Regel zu Jahresbeginn ein Anschreiben.

Die Datenerfassung erfolgt elektronisch über die browserbasierte bundesweit einheitliche Anwendung „Betriebliche Umweltdatenberichterstattung Online“ (BUBE-Online).

Bei Fragen zur PRTR-Berichtspflicht wenden Sie sich bitte an die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei dem für Sie zuständigen Regierungspräsidium auf der [Internetseite des HLNUG](#).

Unter der Internetadresse <https://wiki.prtr.thru.de/wiki/Hauptseite> finden Sie weitere Informationen (FAQs, Hilfedokumente, Fachhilfen).